

Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Versorgungslage für Frauen bei Schwangerschaftskonflikten

Wir fragen den Senat:

1. Wie wird sichergestellt, dass anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatungen auch online oder telefonisch durchgeführt werden können und Beratungsscheine per Mail/Post an betroffene Frauen zugestellt werden?
2. Ist der Zugang zu Familien- beziehungsweise Schwangerschaftskonfliktberatungen trotz der Ausgangsbeschränkungen gewährleistet?
3. Wie wird sichergestellt, dass schwangere Frauen, die nach Beratungsregelung, medizinischer oder kriminologischer Indikation einen Schwangerschaftsabbruch wünschen oder benötigen, weiterhin Zugang zu medikamentösem oder operativem Abbruch haben?
4. Ist dem Senat bekannt, ob eine Beantragung der Kostenübernahme von Schwangerschaftsabbrüchen bei der GKV online möglich ist?
5. Ist sichergestellt, dass Apotheken Verhütungsmittel, die „Pille danach“ und Schwangerschaftstests in ausreichender Menge vorhalten?
6. Ist sichergestellt, dass Ärztinnen und Ärzte Rezepte für empfängnisverhütende Mittel via Post/E-Mail verschicken können, um Praxisbesuche von betroffenen Frauen zu vermeiden?

Dr. Henrike Müller, Björn Fecker und
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen